



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 119/2024

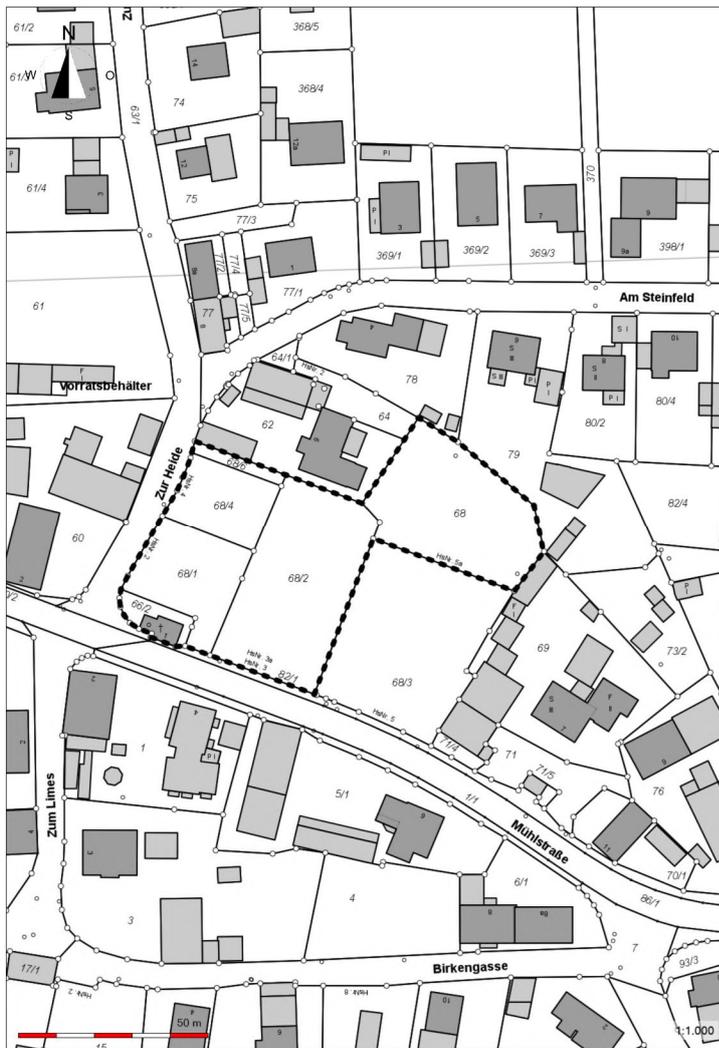
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ im Bereich
der Grundstücke Flur-Nrn. 66/2, 68, 68/1, 68/2, 68/4, 68/6, alle
Gemarkung Frickenfelden
- Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m.
Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB (beschleunigtes
Verfahren)**

Der Stadtrat der Stadt Gunzenhausen hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 66/2, 68, 68/1, 68/2, 68/4, 68/6, alle Gemarkung Frickenfelden, beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Osten von Gunzenhausen im Ortsteil Frickenfelden. Es wird im Norden und Osten durch die bestehende Bebauung begrenzt. Im Süden erfolgt die weitere Eingrenzung durch die „Mühlstraße“ und im Westen durch die Straße „Zur Heide“. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 4.100 m².

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, die gesunden Wohnverhältnisse in diesem Gebiet zu schützen und die städtebauliche Ordnung und Entwicklung zu sichern. Deshalb soll der aufzustellende Bebauungsplan Regelungen in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze enthalten.

Die Lage des Planbereichs ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Der Planungsbereich ist mittels gestrichelter schwarzer Linie gekennzeichnet.



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024 (Planarstellung nicht maßstäblich)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Bei Fragen zum Verfahren können Sie das Stadtbauamt telefonisch (Tel. 09831/508-171 o. -174) oder per E-Mail (Bauamt@gunzenhausen.de) erreichen.

Hinweis: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Gunzenhausen unter

[Rathaus Gunzenhausen - Bekanntmachungen - Stadt Gunzenhausen - Zentrum im Fränkischen Seenland](#)

abrufbar.

Stadt Gunzenhausen
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten